

# Zweigstellenleitungen der VHS des Landkreises Fulda

- Informationen und Aufgabenbereich -

Stand: Januar 2024

Sehr geehrte Zweigstellenleiterin, sehr geehrter Zweigstellenleiter,

herzlich willkommen als Ehrenamtliche im Team der VHS des Landkreises Fulda! Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Volkshochschule des Landkreises Fulda ist eine öffentliche Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Fulda und untersteht dem Kreisausschuss. Ihren Bildungsauftrag mit Fort- und Weiterbildungsangeboten erfüllt die VHS zum einen auf der Basis des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, zum anderen ermittelt sie die bildungspolitischen Bedarfe der Region, die von der Verwaltungsleitung – dem Landrat als Bildungsdezernenten – mit eingebracht werden. Die VHS steht für das lebensbegleitende Lernen und Bildung für alle in der Region Lebenden.

Der Verwaltungssitz der VHS befindet im Landratsamt in Fulda, Wörthstraße 15. Dort ist die VHS auch mit einem eigenen Fachbereich Musikerziehung (KreisMusikSchule) vertreten.

Im Landkreis Fulda gibt es insgesamt 22 Zweigstellen und Zweigstellenleitungen, die allen Interessierten bei Fragen zur Verfügung stehen. Die VHS bietet insgesamt 100 Unterrichtsstandorte. Das Angebot richtet sich an Menschen aller Altersgruppen und Lebenswelten, Vereine, Verbände, Firmen, Behörden, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Wir freuen uns sehr, dass Sie bereit sind, uns in unserer vielfältigen Arbeit zu unterstützen. Da wir daran interessiert sind, dass die Abläufe in den Zweigstellen möglichst einheitlich sind, versuchen wir, Ihnen mit den nachfolgenden Hinweisen Ihre Arbeit ein wenig zu erleichtern.

### **Allgemeines zur Zusammenarbeit mit der VHS**

Jährlich laden wir zu einer Zweigstellenleiterversammlung ein. Hier werden Sie über wesentliche Änderungen und neue Projekte der VHS in Kenntnis gesetzt und erhalten Gelegenheit, sich im persönlichen Austausch zu informieren.

Wenn Sie Interesse haben, tiefer in die Arbeit der Volkshochschule einzusteigen, bieten sich hierfür immer wieder Gelegenheiten. Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit in verschiedenen Bereichen und kommen im Bedarfsfall auf Sie zu.

Jederzeit können Sie uns an der Geschäftsstelle besuchen und uns über die Schulter schauen, wenn Sie sich z. B. für das Teilnehmermanagement interessieren und den Ablauf aus der Praxis kennenlernen möchten.

Zu wichtigen und interessanten Veranstaltungen laden wir Sie gerne ein. Dazu gehört auch eine jährliche Zweigstellenleiterversammlung im Herbst, die Impulse gibt zur inhaltlichen und gesellschaftlichen Aktivierung der gemeinsamen Arbeit.

Um in der Fläche präsent zu sein und die „Marke“ Volkshochschule in den Fokus der Bevölkerung zu rücken, benötigen wir Ihre Hilfe. Dazu gehören visuelle Reize wie das VHS-Logo auf Fahnen und Flyern, eine Verlinkung auf den Gemeindeseiten, Werbung in den Gemeindemitteilungsblättern,

Aushänge und Hinweise. Sollten Sie hierfür Material benötigen wie Papier oder Werbematerial, sprechen Sie uns bitte an. Wir stellen Ihnen ein vorbereitetes digitales Werbeplakat zur Verfügung, das Sie mit den Daten eines zu bewerbenden Kurses ergänzen können.

Gerade im Bereich des VHS-Marketing ist eine gute Zusammenarbeit – auch untereinander – von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grunde haben wir Regionen gebildet. Eine Absprache der Kursangebote und eine gemeinsame Werbung fördern die Vielfalt und stärken die Arbeit unserer Volkshochschule vor Ort. Unterstützt werden Sie dabei von der jeweils zuständigen Studienleitung der Volkshochschule.

Die Teilnahme an einem „Bewerbertreffen für Kursleitungen“ ist sehr empfehlenswert, hier können Sie jederzeit teilnehmen und weitere Einzelheiten über die Volkshochschule und ihre Arbeit erfahren. Auch an den Angeboten der Kursleiterfortbildungen können Sie gerne kostenfrei teilnehmen.

### **Der Ablauf der VHS-Kursplanung**

Wir bitten Sie um

- Äußern von Kurswünschen, auch „Abschneiden alter Zöpfe“, Weitergabe von Kurswünschen von Interessenten
- Planung des Kursangebotes in Absprache mit der zuständigen Studienleitung der VHS
- Evtl. Raumreservierungen vornehmen – wenn erforderlich den Dozenten bei der Raumbelugung unterstützen
- Bitte vertreten Sie die Interessen der VHS in Ihrer Gemeinde, z. B. wenn neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen
- Aufmerksamkeit für neue Ideen und damit evtl. die Einrichtung neuer Kursmöglichkeiten

Nach eingehender Analyse und einer Kundenbefragung haben wir im Jahr 2016 entschieden, kein VHS-Programm mehr zu drucken und das Kursprogramm auf anderen Wegen zu kommunizieren. Die VHS informiert die Bürger neben digitalen Medien wie der Homepage und unseren Newslettern über eine regelmäßig am zweiten Wochenende im Monat erscheinende Anzeige im Marktkorb am Samstag. Dort werden Kursangebote des Folgemonats aufgelistet, in denen noch freie Plätze buchbar sind. An den übrigen Wochenenden erscheinen weiterhin die bewährte Anzeige der VHS sowie Hinweise auf besondere Angebote in kurzen Pressetexten.

Für die Bewerbung unserer Angebote in Ihrer Region setzen wir auf Ihre Mithilfe:

- Verteilung der Printprodukte an Auslegestellen in der Gemeinde
- Vorankündigung im Gemeindemitteilungsblatt

In regelmäßigen Abständen erhalten Sie automatisch von uns

- eine Liste mit dem Kursprogramm für die kommenden Monate per Mail, um Auszüge daraus direkt zur Veröffentlichung in den Gemeindemitteilungsblättern weitergeben zu können
- Pressemitteilungen
- Informationen über Online-Vorträge, die auch in den Zweigstellen beworben werden sollen

Es gibt an der VHS keine Semesterstruktur. Wir haben unsere Dozenten gebeten, den Beginn ihrer Kurse über das Jahr zu verteilen. Wir benötigen bei neuen Kursvorschlägen eine Vorlaufzeit von 8 Wochen (+Ferien) für die Bearbeitung im Kursmanagement und das Marketing.

Sie erhalten als Zweigstellenleitung ein Login, damit Sie jederzeit von Ihrem Büroarbeitsplatz auf unser Programm zugreifen können. Damit haben Sie eine Übersicht über die Angebote in Ihrer Zweigstelle. Sie können sehen, wer sich angemeldet hat und finden dort auch die Kontaktdaten der Dozenten. Bitte beachten Sie den Datenschutz und nutzen Sie die Daten nur zum Zwecke der Durchführung der Kurse. Auch eine Weitergabe von Daten der Kursteilnehmer an andere ist ohne deren Einverständnis nicht gestattet.

Bitte nehmen Sie keine eigenen Anmeldungen vor. Weisen Sie interessierte Personen auf die Möglichkeit hin, sich jederzeit online auf [www.vhs-fulda.de](http://www.vhs-fulda.de) anmelden zu können bzw. Montag-Freitag telefonisch beim Bürgerservice des Landkreises Fulda, Telefon 0661 6006 1600.

Wir bitten Sie,

- Kurse in den Gemeindemitteilungsblättern zu veröffentlichen. Es ist empfehlenswert, neue Kurse öfter zu veröffentlichen bzw. schon etwas früher darauf hinzuweisen. Fünf Tage vor Kursbeginn wird entschieden, ob der Kurs abgesagt wird. Diese Frist bitte immer einplanen.
- Bei Anmeldungen oder Problemen an die Geschäftsstelle der VHS verweisen. Auch der Bürgerservice des Landkreises ist geschult, die meisten Fragen von Teilnehmenden beantworten zu können.
- Bitte nehmen Sie den ersten Kurstermin wahr, ganz wichtig ist dies bei neuen Kursen.
- Weitermeldelisten oder Anmeldeformulare bitte umgehend an die VHS weitergeben.
- Versuchen Sie bei Raumproblemen zwischen Kursleitung und Hausmeister zu vermitteln.
- Bitte die Geschäftsstelle VHS über Probleme etc. informieren

## Allgemeine Informationen

Die Dozenten sind verpflichtet, sich vor Abgabe eines Kursvorschlages um einen entsprechenden Kursort zu kümmern. Hier bitten wir im Bedarfsfall um Unterstützung der Kursleitenden. Bevor der Kurs beginnt, wird die Unterrichtsstätte (Hausmeister) noch einmal schriftlich von der VHS benachrichtigt.

## Veröffentlichungen

An jedem zweiten Wochenende im Monat erscheint im Marktkorb die Kursübersicht mit buchbaren Angeboten für den Folgemonat.

Die VHS veröffentlicht zusätzlich im Marktkorb am Samstag eine Anzeige und zwei bis drei Presstexte auf den „Kreisseiten“. Auf einzelne Kursangebote wird auch im Newsletter bzw. im Terminkalender bei Osthessen-news und auf weiteren Onlinekanälen hingewiesen.

Durch weitere verschiedene regelmäßige Marketingmaßnahmen (Großflächenplakate, Anzeigen, Postkarten etc.) versuchen wir unsere Homepage immer wieder in den Fokus zu rücken.

### **Späterer Kurseinstieg zu anteiliger Gebühr**

Erst wenn die Hälfte der Unterrichtseinheiten abgehalten ist, kann ein Teilnehmer zu anteiliger Gebühr einsteigen. Ist die Hälfte der Unterrichtseinheiten noch nicht abgehalten, muss die volle Kursgebühr gezahlt werden.

### **Abmeldungen**

Abmeldungen sind bis fünf Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Möchte sich eine Person vom laufenden Kurs abmelden und die Kursgebühr zurückerstattet bekommen, so muss dies schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle erfolgen. Die Abmeldung wird nur bei wichtigen Gründen, wie z. B. Krankheit, Wohnortwechsel, beruflichen Erfordernissen etc. akzeptiert.

### **Kurse nur mit verbindlicher Voranmeldung der Teilnehmenden**

Für die Teilnahme an den Angeboten der VHS ist immer eine vorherige verbindliche Anmeldung erforderlich. Fünf Tage vor Kursbeginn wird anhand der Teilnehmerzahl entschieden, ob der Kurs stattfinden kann. Bei einer Kursabsage werden die Teilnehmenden in der Regel per Mail informiert.

### **Gebührenermäßigung**

Nachweise zur Gebührenreduzierung sind der VHS bis spätestens 2 Wochen nach der Anmeldung vorzulegen. Zuschläge für Material- und andere Zusatzkosten werden grundsätzlich in voller Höhe erhoben. In besonderen finanziellen Notlagen kann eine Gebührenermäßigung oder -befreiung schriftlich beantragt werden.

#### **Auszug aus der Gebührenordnung:**

Für Veranstaltungen der Volkshochschule (ausgenommen Exkursionen und Kurse ohne Ermäßigung) entrichten 50 % der Gebühr:

- Schwerbehinderte mit mindestens 80 GdB
- Empfänger von Lebensunterhalt nach SGB VII oder §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes.
- Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung gem. dem vierten Kapitel SGB XII.
- Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

25 % Ermäßigung der Gebühr erhalten auf Veranstaltungen der Volkshochschule (ausgenommen Exkursionen, Kurse ohne Ermäßigung):

- Empfänger von Arbeitslosengeld I.
- Inhaber der amtlichen Jugendleiter-Card oder Ehrenamts-Card (ausgenommen auch die Veranstaltungen im Rahmen der Musikschulordnung).
- Schüler und Studenten der Sozialwissenschaften in den Kursen des Forums Pädagogik des Hessencampus Fulda (Kursnummern 1063001-1063299)

**Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team der VHS selbstverständlich zur Verfügung. Wir hoffen auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!**